



Das Jahr 2017 der SSA

JAHRESBERICHT



Volle Kraft voraus

Eine Verwertungsgesellschaft wird danach beurteilt, wie viele urheberrechtliche Vergütungen sie zugunsten ihrer Mitglieder einnimmt, wie effizient sie arbeitet und wie nachhaltig sie sich in eine bestehende Kulturlandschaft einfügt. Doch das ist nicht alles!

Nach Ansicht des Verwaltungsrats, dem ich seit 2012 vorstehe, wird eine Verwertungsgesellschaft wie die SSA, die vorwiegend in der Westschweiz aktiv ist und die Urheberrechte von Bühnenwerken und audiovisuellen Werken betreut, auch danach beurteilt, welche Beziehung sie zu ihren Mitgliedern pflegt, ob sie gezielt tätig wird, welche Position sie in der Öffentlichkeit vertritt, in welcher Form sie sich für neue Werke einsetzt und wie ihr Einsatz im sozialen Bereich aussieht.

Die SSA ist eine Art «Frachtschiff» für Urheberrechte, das rechtzeitig, unbeschadet und kostengünstig den sicheren Hafen ansteuern soll. In ihren Anfängen konnte man die SSA mit einer schlanken Segeljolle vergleichen, heute ist sie ein robustes Schiff, das durch einen manchmal heftigen Seegang stampft, aber immer auf Kurs bleibt. Dabei hütet sie sich, zu einem nur schwer manövrierbaren Dampfer zu werden, trotz ihrer mittlerweile über 3'000 Mitglieder.

Unser Ergebnis im Jahr 2017 bestätigt die Zahlen von 2016, wobei die Unterschiede so gering ausfallen, dass eine nähere Analyse keine neuen Erkenntnisse bringt. Es scheint, dass unser «Frachtschiff» nun volle Kraft voraus fährt! Wir, die wir heute am Steuer stehen, versuchen, über Wetterkapriolen hinaus in die Zukunft zu schauen und gleichzeitig die Bilgenrevision fortzusetzen.

Herzlich willkommen an Bord, unser Schiff kann auf den nächsten Seiten besichtigt werden...

Denis RABAGLIA,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2017 in Kürze

Das Jahr 2017 steht unter dem Zeichen der Stabilität.

- Die Einnahmen erreichten die Summe von CHF 22'876'045.– (-0.29% im Vorjahresvergleich). Ein grosser Teil des Inkassos aus dem gemeinsamen Tarif 12 musste jedoch infolge eines Rechtsstreits ausgedient werden.
- Die Einnahmen aus den Bühnenvorstellungen haben 5 Mio. überschritten, was einen neuen Rekord bedeutet.
- Die Aufwendungen sind sozusagen gleich geblieben, trotz einiger Investitionen in die Digitalisierung bestimmter Prozesse. Die SSA-Mitglieder erhalten ihre Abrechnungen nun in elektronischer Form.
- **Der durchschnittliche Kommissionensatz bleibt stabil auf historisch tiefem Niveau.** 2017 beträgt er 12.81% (+0.06%).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlten Summen blieben ebenfalls stabil.
- Die SSA zählt nun über 3'000 Mitglieder.
- Die Revision des Urheberrechtsgesetzes geht in die richtige Richtung. Der zu Ende des Geschäftsjahres veröffentlichte Entwurf ist das Resultat eines breit abgestützten Kompromisses zwischen den Interessengruppen. Die SSA unterstützt diesen Kompromiss, und begrüsst die vorgesehene Einführung eines unverässerlichen Rechts für «On Demand»-Nutzungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber; dieses Recht bedarf jedoch noch einiger Anpassungen. Die Revision tritt nun in die parlamentarische Phase.
- Dank des ausgezeichneten Geschäftsjahres 2017 konnten CHF 1.301 Mio. in den Kulturfonds und rund CHF 519'000.– in die beiden Sozialfonds eingezahlt werden.
- Für kulturelle Aktionen wurden 2017 insgesamt CHF 1'523'163.– ausgegeben. 377 Urheberinnen und Urheber nahmen an den Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 152 davon erhielten eine Unterstützung.
- Bei der europäischen Gesetzgebung sind keine grösseren Entwicklungen zu verzeichnen. Wegen zahlreicher Rechtsverfahren erhöht sich der Druck auf die Urheberrechte.
- Ab der Bekanntgabe der Abstimmung über die «No Billag»-Initiative, welche jegliche öffentliche Finanzierung der audiovisuellen Medien verbieten wollte, hat sich die SSA mit grösster Entschlossenheit in der Kampagne engagiert. Angesichts der Gefahren, die von dieser extremen Vorlage ausgingen, hat die SSA bedeutende Ressourcen mobilisiert und mit Erfolg die künstlerische Vielfalt verteidigt.

INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen	s. 4	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
Revision des Urheberrechtsgesetzes	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
2 Kostensatz und Kommissionen	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21
3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13	Nachweis / Impressum	30

1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2016 CHF	2017 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%	
Zwingend kollektive Verwertung						
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'100'042.66	3'401'345.72			
	Weitersenderechte (GT 2)	66'870.80	54'955.85			
	Öffentl. Empfang (GT 3)	521'935.26	523'478.84			
	Privatkopien (GT 4)	357'838.50	450'552.75			
	Vermietung (GT 5)	351.75	222.52			
	Vermietung (GT 6)	15'522.26	-25.62			
	Schulische Nutzung (GT 7)	47'251.97	44'897.43			
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	242'365.48	109'828.46			
	Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10)	3'293.22	-			
	Privatkopien (GT 12)	672'312.45	202'031.14			
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	-			
			5'027'784.35	4'787'287.09	20.93%	-4.78%
	Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'509'555.64	3'648'726.60			
	GT 4 - 6 und 12	1'885'737.29	917'309.47			
	GT 7, 9 und 10	179'558.30	122'943.00			
		5'574'851.23	4'688'979.07	20.50%	-15.89%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	169'174.20	291'171.91			
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	141'934.28	126'327.90			
		311'108.48	417'499.81	1.83%	34.20%	
Kabelfernsehen Ausland		31'989.62	30'519.17	0.13%	-4.60%	
		5'917'949.33	5'136'998.05		-13.20%	
Freiwillige kollektive Verwertung						
	Senderechte SRG SSR	6'726'181.62	6'773'720.15			
	Lokal-/Privatradio und -TV	136'967.45	72'698.00			
	Diverse (Schw.gesellschaften)	25'322.90	12'054.90			
		6'888'471.97	6'858'473.05	29.98%	-0.44%	
Vervielfältigungsrechte		19'470.03	11'263.73			
Video on Demand / Internet		45'108.50	280'320.70			
		64'578.53	291'584.43	1.27%	351.52%	
		6'953'050.50	7'150'057.48		2.83%	
Individuelle Verwertung						
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'970'632.05	4'723'707.23			
	Amateurtheater	421'889.19	406'783.45			
		4'392'521.24	5'130'490.68	22.43%	16.80%	
Einzelverträge und Diverses		6'621.59	41'271.17			
		4'399'142.83	5'171'761.85	0.18%	523.28%	
Entschädigungen aus dem Ausland		644'780.00	629'940.67	2.75%	-2.30%	
TOTAL		22'942'707.01	22'876'045.14	100%	-0.29%	

Strittige Entschädigungen		2016	2017
Entschädigungen Zwingend kollektive Verwertung			
Genehmigung dramatisches Repertoire (Eingenommen)	Privatkopie GT 12	-	654'204.45
Entschädigungen Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung			
audiovisuelle Werke in französischer Sprache (Ausstehend)	GT 12	-	1'014'470.60
TOTAL		-	1'668'675.05

Anmerkungen (nebenstehende Tabellen)

Die Einnahmen bleiben stabil: CHF 22'876'045.–, was einem kleinen Rückgang von 0.29% im Vorjahresvergleich entspricht. Der grösste Teil des Gemeinsamen Tarifs 12 (Privatkopie über Speicherplatz in Set-Top-Boxen / Virtual-Private-Videorecorder-Kopie) wurde nicht berücksichtigt, da diese Entschädigungen in der Höhe von CHF 1'668'675.05 (CHF 654'204.45 für das dramatische Repertoire und CHF 1'014'470.60 für das audiovisuelle) möglicherweise vollständig zurückgezahlt werden müssen.

1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften und beruhen auf den Tarifen, die von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten festgelegt wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische Repertoire

Grund für den Rückgang dieser Entschädigungen (-4.78%) ist vor allem der Streitfall um den Gemeinsamen Tarif 12 (CHF 654'204.45 wurden nicht verbucht), wohingegen die Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 1 (Weitersenderechte) angestiegen sind. Der scheinbare Rückgang des Gemeinsamen Tarifs 9 ist auf Verzögerungen bei der Verbuchung zurückzuführen.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit SUISSIMAGE aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch eine Zunahme beim Gemeinsamen Tarif 1 (Weitersenderechte) erklären, andererseits durch den Streitfall betreffend den Gemeinsamen Tarif 12 (CHF 1'014'470.60 werden von SUISSIMAGE zurückbehalten).

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Der wichtigste Nutzer der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR, die entsprechenden Einnahmen blieben unverändert. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten auch die programmbegleitenden Zusatzangebote im Berichtszeitraum, d. h. die Nutzung von Werken, die für eine begrenzte Zeitspanne auf der Website zur Verfügung gestellt werden (kostenloses Catch-up-TV und Video on Demand).

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren

im Bereich des Privatfernsehens stark, was auch die ausgeprägten Schwankungen bei Einnahmen und Nutzungsvolumen erklärt. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung. Bei den Radiosendern gilt die im Jahr 2000 mit Prolitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Die Einnahmen im Bereich Video on Demand (sowohl gegen Einzelbezahlung als auch im Abonnement, teilweise für Catch-up-TV) sind stark angestiegen, bleiben aber im Vergleich zu den Gesamteinnahmen weiterhin unbedeutend. Für die Sendeanstalten gehören diese Nutzungen jedoch immer öfter zu den Pauschalentschädigungen, welche hauptsächlich die Senderechte umfassen, und sind daher nicht in dieser Rubrik aufgeführt.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

In diesem Bereich übersteigen die Einnahmen erstmals die Marke von CHF 5 Millionen, was einem neuen Rekord entspricht, auch gegenüber 2015. Diese Zahlen zeugen von der Beliebtheit der darstellenden Künste in der Romandie und von der Attraktivität des Repertoires der SSA, welche die Entschädigungen aus über 11'000 Aufführungen verwaltet. Dank der Optimierung der Prozesse, wie beispielsweise der Digitalisierung bestimmter Transaktionen, können immer mehr Dossiers bearbeitet werden, ohne mehr Personal zu benötigen. 80.24% der Einnahmen stammen aus Aufführungen in der Westschweiz, 13.37% aus der Deutschschweiz, 5.63% aus dem Tessin und 0.76% aus Ländern in denen die SSA die Entschädigungen direkt wahrnimmt (namentlich Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 19 Gesellschaften aus 19 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Kroatien, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Die Einnahmen 2017 spiegeln vor allem die schwierige Wirtschaftslage in bestimmten Ländern, aber auch den bescheidenen Export unserer Werke.

Am 22. November 2017 veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft zum Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Die SSA zeigt sich erfreut über den Entwurf, der auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe beruht. Doch diese Kompromisslösung ist noch nicht definitiv: Der Entwurf kommt jetzt vor das Parlament.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hatte sich nach Abschluss der zweiten Serie von Sitzungen der von ihr bereits 2012 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe «AGUR 12» klar ausgedrückt: Die Revision kann nur erfolgreich sein, wenn der Kompromiss die Interessen aller Beteiligten abdeckt.

Vergütungsanspruch für Video on Demand

Zur grossen Genugtuung der SSA enthält der Gesetzesentwurf einen Vergütungsanspruch zugunsten der Urheber und Interpreten, wenn deren Werke im Rahmen eines VoD-Angebots (Abonnement oder einzelne Zugriffe, kostenlose oder kostenpflichtige Angebote) genutzt werden. Die Vergütungen werden bei jenem Werkvermittler eingefordert, der das letzte Glied in der Vertriebskette bis zum Endnutzer darstellt. Der Vergütungsanspruch darf ausschliesslich von einer zugelassenen Verwertungsgesellschaft verwaltet werden und untersteht der üblichen Aufsicht durch den Staat. Da dieses Recht unveräusserlich ist, dürfen die Urheberinnen und Urheber es nicht per Vertrag auf eine andere Person übertragen oder darauf verzichten.

Auch wenn dramatische Werke, anders als noch im Juni 2017 befürchtet, nicht mehr benachteiligt sind, stellt die Liste der Ausnahmen weiterhin einen Schwachpunkt des neuen Gesetzesentwurfs dar. Zahlreiche Werkkategorien sind vom Vergütungsanspruch ausgenommen, und es bleibt zu hoffen, dass die Unterlassungssünden bezüglich der von den Vertreibern bestellten Werke noch behoben werden. Eine weitere grosse Schwäche der aktuellen Textversion besteht darin, dass der neue Vergütungsanspruch die Entschädigung aufhebt, die auf der Grundlage des ausschliesslichen Zurverfügungstellungsrechts ausgehandelt wird. Die Urheberinnen und Urheber besitzen bereits das ausschliessliche Recht, die Nutzung ihres Werks als Video on Demand zu genehmigen oder zu untersagen. Sie verhandeln dies mit den Produktionsfirmen, welche die Werke kommerzialisieren. Um eine gerechtere Entschädigung zu gewährleisten, muss es einen neuen Vergütungsanspruch geben, der eindeutig parallel zum bereits geltenden ausschliesslichen Recht besteht. Das ausschliessliche Recht und der Vergütungsanspruch wären nicht mit denselben Personen zu verhandeln (Filmproduzenten und Betreiber von VoD-Plattformen), wo letzteren bereits alle finanziellen Vorteile bei der Kommerzialisierung des Werks zugutekommen. Leider sieht der gegenwärtige Gesetzesentwurf vor, die Konditionen, die vertraglich mit dem Produzenten vereinbart wurden, durch diesen neuen Vergütungsanspruch zu ersetzen. Es ist demnach zu befürchten, dass die Umsetzung des neuen Rechts zu Problemen führt und keinen wirklichen Fortschritt zugunsten der Urheber darstellt.

Die Einführung dieses neuen Vergütungsanspruchs wird schon jetzt heftig kritisiert. Die SSA hofft, dass die Urheber und Interpreten sämtlicher Repertoires sich zusammenschliessen werden, um eine umfassende Verbesserung der Schwachpunkte zu erwirken, die im veröffentlichten Gesetzesentwurf noch enthalten sind.

Erweiterte Kollektivlizenz

Mit dem neuen Instrument der erweiterten Kollektivlizenz soll in Sonderfällen der Erwerb von Lizenzen erleichtert werden. Die Verwertungsgesellschaften werden Vereinbarungen über solche umfangreiche Nutzungen abschliessen und damit auch die Ansprüche jener Rechteinhaber einschliessen können, die ihnen nicht als Mitglieder angehören. Letztere haben aber die Möglichkeit, ihre Rechte von der erweiterten Kollektivlizenz auszuschliessen, welche überdies der kommerziellen Nutzung der Werke nicht schaden darf. Durch ihre Flexibilität gestattet es diese Neuerung, die Modalitäten bei der Verwertung der Urheberrechte an die technologischen Fortschritte und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen.

Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie

Die vorgeschlagenen Massnahmen bleiben eher zurückhaltend und setzen auf die Selbstregulierung der Anbieter sowie auf die in der Schweiz ansässigen Provider. Es sind jedoch neue Regeln geplant, um illegale Inhalte effizienter von den Servern zu entfernen und ihr sofortiges Wiederauftauchen zu verhindern. Leider ist aber keine einzige Massnahme zur Sperrung des Zugangs zu Websites vorgesehen, die massiv gegen das Urheberrecht verstossen; dadurch haben vor allem ausländische Anbieter völlig freie Hand.

In der Schweiz wird es im Gegensatz zu vielen anderen Ländern weiterhin möglich sein, Inhalte herunterzuladen, ohne zu prüfen, ob ihre Quelle legal ist.

Keine Entmündigung der Verwertungsgesellschaften

Die SSA stellt mit Genugtuung fest, dass die entschiedene Ablehnung aller Entmündigungsversuche, die der im Dezember 2015 veröffentlichte Gesetzesvorentwurf noch enthielt, zum Erfolg geführt hat. Der jetzt vorgelegte Entwurf wurde effektiv um jede Beeinträchtigung der Wirtschaftsfreiheit von Urhebern und ihren Verwertungsgesellschaften bereinigt.

Jürg RUCHTI,
Direktor der SSA

Dieser Text ist eine gekürzte Fassung des im *Journal der SSA* Nr. 121 Frühling 2018 erschienenen Artikels.

2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

(CHF)	2016	2017
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	22'942'707.01	22'876'045.14
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	179'539.97	150'223.98
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	338'613.30	333'594.60
Gesamteinnahmen	23'460'860.28	23'359'863.72
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'442'769.08	3'413'688.27
Gesamtkosten	3'442'769.08	3'413'688.27
Brutto-Kostensatz (m Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	14.67%	14.61%

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgeseellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden.

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für 2017 12.81% beträgt (12.75% im Jahr 2016). Dieser im Jahresvergleich unveränderte Kostensatz war in den vorangehenden fünf Jahren kontinuierlich gesunken. Die SSA-Genossenschaftler profitieren überdies von einer Überweisung auf ein Rentenkonto, deren Höhe aufgrund der im Vorjahr ausbezahlten Nettoentschädigungen berechnet wird, falls diese mindestens CHF 1'000.- betragen.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2016	2017
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	15'528'813.36	15'293'846.50
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	47'534.54	28'179.99
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	22'942'707.01	22'876'045.14
Kommissionen	-2'926'199.78	-2'931'288.19
Beitrag Kulturfonds	-1'217'360.88	-1'301'149.84
Beitrag Fonds de Secours	-646'137.74	-509'541.21
Beitrag Solidaritätsfonds	-9'364.33	-9'531.07
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig)	-	654'204.45
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	-28'179.99	26'483.79
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-3'752'375.60	-4'262'376.46
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-14'552'824.71	-14'120'396.20
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-93'276.59	-80'868.95
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	511.21	24.99
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	15'293'846.50	15'663'632.94

4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2016 CHF	2017 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'826'868.98	2'843'158.75		
	GT 4+5+6+12	648'557.50	742'848.10		
	GT 7+9+10	157'015.68	156'528.84		
		3'632'442.16	3'742'535.69	20.27%	3.03%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	4'111'166.59	4'126'330.15	22.35%	0.37%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	189'443.80	174'280.30		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	165'346.62	161'201.30		
		354'790.42	335'481.60	1.82%	-5.44%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		9'707.99	4'317.00	0.02%	-55.53%
		4'475'665.00	4'466'128.75		-0.21%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	5'987'630.91	5'417'821.43		
	Lokal-/Privatradio und -TV	44'848.14	54'039.73		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	25'346.30	10'864.70		
		6'057'825.35	5'482'725.86	29.69%	-9.49%
Vervielfältigungsrechte		16'844.88	9'670.57		
Video on Demand / Internet		31'372.13	4'010.04		
		48'217.01	13'680.61	0.07%	-71.63%
		6'106'042.36	5'496'406.47		-9.98%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'176'504.56	3'778'964.55		
	Amateurtheater	337'510.83	325'426.31		
		3'514'015.39	4'104'390.86	22.23%	16.80%
Einzelverträge und Diverses		8'689.01	10'403.69	0.06%	19.73%
		3'522'704.40	4'114'794.55		16.81%
Entschädigungen aus dem Ausland		658'887.73	644'251.99	3.49%	-2.22%
TOTAL		18'395'741.65	18'464'117.45	100%	0.37%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil (+0.37%). Wie schon aufgezeigt wurde, verteilt die SSA die eingekommenen Entschädigungen sehr schnell.

Die SSA hat Entschädigungen an 1'225 Mitglieder oder ihre Rechteinhaber ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Begünstigten leicht ab (-4.45%). Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 4'262'376.46 (+13.59%). Von der SSA wurden Entschädigungen an 28 ausländische Gesellschaften in 20 Ländern ausgeschüttet (Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik). Zudem zahlte sie Entschädigungen an drei schweizerische Schwestergesellschaften.

Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Die SSA hat ihre allgemeinen Regeln zur Verteilung der Entschädigungen im Berichtsjahr nicht geändert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2016 erfolgte Ende 2017, insgesamt wurden CHF 3'647'550.10 ausbezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2010). Nach dem Einbruch im Vorjahr sind die Minutentariife für die Nutzung von Werken im Zusammenhang mit den Ausstrahlungen der Schweizer Radio- und TV-Sender erneut gestiegen. Grund dafür sind die höheren Beträge, die für die Verteilung zur Verfügung stehen, sowie der Rückgang der zu entschädigenden Minutenvolumen.

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2014 noch offengeblieben waren, und nahm auch die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2010 vor.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit SUISS-IMAGE ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2017 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2016 wurden den Berechtigten in der Schweiz und im Ausland CHF 4'008'852.– ausbezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und SUISSIMAGE erwies sich wie immer als äusserst effizient.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Dieser Zusatzbetrag, der im Frühjahr 2017 für die Ausstrahlungen 2015 ausbezahlt wurde, betrug 11.76% des provisorischen Tarifs für das Fernsehen und

14.3% für das Radio. Für dieselbe Zeitspanne erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen 11% für das Fernsehen und 29.19% für das Radio.

Der provisorische Tarif betreffend das erste und zweite TV-Programm wurde ab 2010 erhöht und schliesst die Entschädigung für Catch-up-TV mit ein. Derselbe provisorische Tarif wurde danach bis 2017 beibehalten. Einige noch ausstehende Entschädigungen für frühere Ausstrahlungen wurden ebenfalls ausgeschüttet. Gesamthaft sind die Ausschüttungen für SRG-Ausstrahlungen gesunken (-9.52%), was in erster Linie auf eine Abnahme des Gesamtnutzungsvolumens zurückzuführen ist. Die zu verteilenden Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden im Jahr nach der Ausstrahlung in Form eines einmaligen Betrags ausbezahlt. Es ist ein Anstieg zu verzeichnen, der aber auf Verzögerungen zurückzuführen ist (unregelmässiges Eintreffen der Daten, die für die Verteilung erforderlich sind).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Als zwingende Folge des Rekordniveaus der Einnahmen stiegen die verteilten Entschädigungen um 16.8% an. Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen liegt hoch (41%, +5 Punkte). Erfreulich ist, dass im Berufs- sowie Amateurtheaterbereich die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke die Rangfolge der Werke anführen, welche die höchsten Einnahmen generierten. Nach Genre aufgeschlüsselt machen humoristische Produktionen und Sprechtheater (mit oder ohne Musikbegleitung) den grössten Anteil der Einnahmen aus, gefolgt in fast gleicher Höhe von musikdramatischen Stücken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

581 SSA-Mitglieder (55 weniger als 2016) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Deutschland stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammen die Entschädigungen aus 19 verschiedenen Ländern: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «SWISSCOPYRIGHT»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche; die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne».

Zudem waren verschiedene spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische Entwicklungen und Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und SUISSIMAGE wurde im Rahmen regelmässiger Zusammenkünfte der Direktionen fortgesetzt. Die beiden Gesellschaften organisieren gemeinsam ihre Präsenz an den Filmfestivals von Solothurn und Locarno. Die Kooperation erstreckt sich aber auch auf die Kulturfonds. Auf internationaler Ebene unterzeichnen SSA, SUISSIMAGE und andere Verwertungsgesellschaften weiterhin tripartite Verträge für das audiovisuelle Repertoire. Zudem fanden auch Sitzungen des aus Vertretern der Verwaltungsräte und der Direktionen bestehenden Koordinationsausschusses statt.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen. Dazu gehören: Die juristische Publikation *SIC!*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Ciné-Bulletin*, *Culture EnJeu*, Cinésuisse (Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche), Medien Für Alle, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse (Association littéraire et artistique internationale); weitere Mitgliedschaften werden im Kapitel zum Kulturfonds erwähnt. Des Weiteren ist die SSA im Stiftungsrat von FOCAL vertreten. SUISSCULTURE, bei der die SSA Mitglied ist, hat ihren Einsatz zugunsten der Künstler fortgesetzt, insbesondere gegenüber Behörden und Politikern. Sie hat sich im Rahmen der Arbeiten zur Revision des URG und

in den Service-Public-Medien weiterhin für die Kulturschaffenden stark gemacht. Als Gründungsmitglied neben SUISSIMAGE und SWISSPERFORM verfolgte die SSA weiterhin die Arbeit von ISAN Berne. Ziel dieser 2004 gegründeten Agentur ist es, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer, der «International Standard Audiovisual Number», eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti wurde im September 2017 zum Präsidenten von ISAN Berne ernannt. Die SSA konnte zu mehreren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur neue Kontakte knüpfen oder bestehende Beziehungen intensivieren.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem Namen SWISSCOPYRIGHT koordinieren die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften ihre Arbeit rund um die Revision des Urheberrechtsgesetzes. Im Frühjahr 2017 war durch die im August 2017 erneut einberufene Arbeitsgruppe AGUR12 ein neuer Kompromiss erarbeitet worden. Ende November wurde die Botschaft des Bundesrats mit dem Gesetzesentwurf veröffentlicht. Auf Seite 6 finden Sie unsere Stellungnahme dazu. Die Gesetzesrevision kommt nun vor das Parlament und SWISSCOPYRIGHT wird diese Phase aufmerksam begleiten. SWISSCOPYRIGHT gibt jeweils Sessionsbriefe heraus, um die Abgeordneten der Nationalversammlung über ihre Tätigkeit und Positionen zu informieren, manchmal als Reaktion auf parlamentarische Interventionen. SWISSCOPYRIGHT hat zudem das Phänomen des Wertetransfers angeprangert: Die Schaffung von Online-Wert aufgrund der Nutzung von Werken kommt kaum den Kulturschaffenden und Urhebern zugute, sondern nützt in erster Linie den digitalen Plattformen und Tech-Giganten.

Die Fragen rund um den Service public und die enorme Tragweite der Abstimmung über die «No Billag»-Initiative («Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren – Abschaffung der Billag-Gebühren») führte ab Ende September zu einer unglaublichen Mobilisierung der Kulturschaffenden. Die SSA engagierte sich kompromisslos gegen die Initiative: Ihr Präsident zählte zu den Gründungsmitgliedern der Westschweizer «Association contre la disparition des radios et TV», während sich der SSA-Direktor dem Büro dieses politischen Komitees anschloss, das die Kampagne der Initiativgegner anführte. Es kam zu zahlreichen Aktionen: Informieren der Kulturschaffenden und anderer Organisationen ohne Erwerbzweck, Fundraising, Koordination mit anderen Aktionsgruppen im Kul-

turbereich, Aufruf an die Künstlerinnen und Künstler, sich mit Erklärungen, Interviews oder Inhalten in den sozialen Medien zu beteiligen; Teilnahme an Anlässen, Beitrag zur Schaffung von Werbespots für das Kino, Veröffentlichung einer Sonderausgabe von «Das Journal» zu diesem Thema. Die Verwaltungsratsmitglieder Stéphane Mitchell und Fulvio Bernasconi leisteten vollen Einsatz zugunsten der Kampagne und versuchten insbesondere, bekannte Persönlichkeiten aus anderen Bereichen, wie z. B. aus dem Sport, einzubeziehen. Die SSA setzte sich dafür ein, die Kulturschaffenden zu Beiträgen in der Presse und in den sozialen Medien aufzurufen. Anfang Dezember rief sie eine Facebook-Gruppe namens «Artistes contre No Billag» ins Leben, die bis zum Ende der Kampagne 5'500 Mitglieder umfasste und von Nathalie Jayet und Jürg Ruchti moderiert wurde. Die SSA diente als logistischer Stützpunkt für die Verteilung von Material; ein Teil des Personals beteiligte sich an Verteilaktionen von Informationen in der Öffentlichkeit, ganz zu schweigen von den Beiträgen in den sozialen Medien. Zudem verwaltete sie den YouTube-Kanal der Kampagne, gab mehrere Sonderausgaben des Newsletter heraus und versorgte den digitalen Raum mit Inhalten, die von SSA-Mitgliedern gestaltet wurden. Ihnen sei hiermit herzlich gedankt.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören 239 Urheberrechtsgesellschaften aus 123 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nahm an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».

«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Urheber der CISAC, kämpft für eine weltweite Verbesserung der Stellung der Urheber. Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 31 Verwertungsgesellschaften (worunter die SSA) an, die über 120'000 Drehbuchautoren und Regisseure aus 23 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, die Interessen dieser Urheberinnen und Urheber bei den EU-Instanzen zu verteidigen. In diesem Rahmen wird über allgemeine Massnahmen und Kommunikationsstrategien diskutiert, welche die SAA auf EU-Ebene umsetzt. Die Arbeiten der EU am Entwurf einer Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Einheitsmarkt werden fortgesetzt. Die europaweite Einführung eines unveräusserlichen, von den jeweiligen Verwertungsgesellschaften verwalteten Vergütungsanspruchs zugunsten der Urheberinnen und Urheber von audiovisuellen Werken steht dabei im Zentrum, was die SAA mit intensivem Lobbying unterstützt. Ende 2017 schien sich die Einführung eines einfachen Grundsatzes der angemessenen Vergütung in den Urheberverträgen abzuzeichnen – noch ist also nichts unter Dach und Fach und die SAA mobilisiert die Regisseure, lanciert Petitionen und pflegt zahlreiche Kontakte zu europäischen und nationalen Parlamentariern.

Die SAA verteidigt auch das Prinzip, dass die Weiterleitung eines Programms vorliegt, wenn die Sendeanstalt es direkt in das System des Weitersende-Betreibers einspeist. Aus diesem Grund verlangt die SAA, dass der Urheber sowohl für die Ausstrahlung als auch für die Weiterleitung entschädigt wird, wenn dieses Verfahren zur Anwendung kommt; sie schlägt Änderungen vor, damit der derzeit ausgearbeitete Entwurf eines EU-Reglements die gemeinsame Zuständigkeit der Sendeanstalten und der Weitersende-Betreiber durch direkte Einspeisung garantiert, und möchte diese Nutzung der kollektiven Verwertung unterstellen. Die SAA arbeitet wann immer möglich mit den europäischen Dachorganisationen der Drehbuchautoren (FSE) und der Regisseure (FERA) sowie mit anderen Verbänden, welche die Interessen der Kunstschaffenden vertreten, zusammen.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2017 gehörten 3'055 Urheberinnen und Urheber, Rechteinhaber und -inhaberinnen der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 109 neue Beitritte und 53 Widerrufen von Verwaltungsaufträgen (inklusive Austritte).

Die SSA bedauert den Hinschied von François Conod, Annette Hutter Perrier (Anne Perrier), Jacques-Eric Morzier, Sophie Perrier, René Quellet und Robert-Frédéric Rudin.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'877 neue Werke gemeldet, d. h. 283 Werke mehr als im Vorjahr (+17.7%), womit die Anzahl Werkanmeldungen im Rekordjahr 2015 überstiegen wurde.

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Kostenlose Benutzung des Mehrzweckraums «Michel Soutter» sowie des Sitzungszimmers
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen Werke
- Manuskriphinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds unterstützt mit einem Darlehen oder einer Spende Genossenschafter, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

2017 hat nur ein Mitglied die SSA um eine Unterstützung von CHF 5'000.– angefragt, was viel weniger ist als im Vorjahr. Per 31. Dezember müssen noch 8 Genossenschafter Beträge in der Gesamthöhe von CHF 34'887.28 an den Fonds zurückzahlen. Der Solidaritätsfonds wurde darüber hinaus nicht in Anspruch genommen um Urheberrechte abzusichern, die die SSA nicht hätte einnehmen können.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Genossenschafter bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA im Juni 2017 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 2.80% fest (von den insgesamt 10% abgezogenen Geldern zwecks Kultur- und Sozialfondseinlagen). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 449'541.21 (d.h. CHF 509'541.21 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 60'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. 2017 erfüllten 328 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. mehr als 25 Jahre alt sein, seit mindestens 1 Jahr Mitglied der SSA sein und mindestens CHF 1'000.– an Urheberrechten im Jahre 2017 erhalten zu haben. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 15 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2017 verwaltete die Stiftung 757 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betragen 0.50% im Jahr 2017. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen wurde zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt. 2017 entsprach sie 0.48% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 0.98% verzinst.

Der Stiftungsrat trat einmal zusammen, und zwar im Mai 2017. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Jahresprämien fest und ernannte die Treuhandgesellschaft Wuarin & Chatton SA als Revisionsstelle.

Per 31. Dezember 2017 bestand der Stiftungsrat aus RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Emanuelle Delle Piane, Christiane Kolla Barnes, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

377 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 152 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 9 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'523'163.43.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

Stipendien SSA 2017 für das Schreiben von Drehbüchern für Kinospielefilme

16 Drehbuchprojekte wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat drei Stipendien zu je CHF 30'000.– zugesprochen.

Stipendien SSA 2017 für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kinospielefilme

43 Filmprojekte wurden diesem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat vier Stipendien zu je CHF 20'000.– zugesprochen.

Stipendien SSA 2017 für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

37 Dokumentarfilmprojekte wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat vier Stipendien zu je CHF 25'000.– zugesprochen.

Atelier Grand Nord (Quebec, 2017)

Dieses Atelier bringt ein Dutzend frankophone Drehbuchverfasser und 7 beratende Szenaristen zusammen, die an der Entwicklung von Drehbüchern arbeiten. Die Kosten für die Schweizer Teilnahme (CHF 12'150.–) werden von der SSA zu drei Viertel und von FOCAL zu einem Viertel getragen.

SSA / SUISSIMAGE-Auszeichnungen bei Filmfestivals 2017

Die Kulturfonds von SSA und SUISSIMAGE haben zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals finanziert:

Solothurner Filmtage

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–

Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Internationales Festival des fantastischen Films – Neuenburg

Preis für den besten fantastischen Kurzfilm aus der Schweiz: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Internationales Filmfestival – Freiburg

Spezialpreis der internationalen Jury: CHF 10'000.–

Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen (2017)

Dieses gemeinsame Programm soll die kreative Entwicklungsphase mit Unterstützungen von je CHF 50'000.– pro Filmprojekt unterstützen. 2017 prüfte die internationale Jury die 16 eingereichten Dossiers und beschloss, fünf Unterstützungsbeiträge von je CHF 50'000.– zuzusprechen. Dieses Förderprogramm ging 2017 zu Ende. Somit wurden insgesamt 18 Filme mit einem Gesamtbetrag von CHF 900'000.– von 2013 bis 2017 unterstützt. Die Kosten wurden je zu Hälfte von SSA und SUISSIMAGE getragen.

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2017: CHF 100'000.–

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE

TEXTES – EN – SCÈNES 2016/2017

Die Schreibwerkstatt wird von der SSA, Pro Helvetia, dem Migros-Kulturprozent, der Loterie Romande, der Ernst Göhner Stiftung und der Fondation Jan Michalski finanziert und von den Theatern Arsenic in Lausanne und St-Gervais – Le Théâtre in Genf getragen.

Die von der internationalen Jury ausgewählten 4 AutorInnen arbeiteten an ihren Stücken von September 2016 bis Mai 2017 in Residenz zusammen mit ihren persönlichen Dramaturgen. Jeder Autor erhält ein Stipendium von CHF 12'000.– und die Kosten der persönlichen Dramaturgen werden ebenfalls vom Atelier getragen. Der Kulturfonds der SSA stiftete davon CHF 40'000.– (verteilt auf 2 Jahre) und übernahm Koordination und Verwaltung.

Werbung für SSA-Mitglieder und ihre Werke im Ausland (2017)

Der Kulturfonds hat das Netzwerk «Réseau» mit ausgewählten produzierenden Theatern und internationalen Festivals aufgebaut, um die internationale Werbung für SSA-Mitglieder und ihren Bekanntheitsgrad im Ausland zu fördern. Ende 2017 gehörten dem «Réseau» 27 Strukturen an. Während dem Jahr 2017 wurden zehn Beiträge zugesprochen für einen Gesamtbetrag von rund CHF 42'000.–.

Beitrag der SSA 2017 zugunsten der internationalen Werbung für Aufführungen von SSA-Mitgliedern

Der Kulturfonds möchte in Zusammenarbeit mit der CORODIS (Commission Romande de Diffusion des Spectacles) dazu beitragen, dass die Werke von SSA-Mitgliedern auf internationaler Ebene besser bekannt werden, und unterstützt daher die Werbung zugunsten von Bühnenstücken, die sich im Ausland auf Tournee befinden, falls es sich um Werke eines SSA-Mitglieds handelt. Im Jahr 2017 konnte sie 5 Auslandstourneen mit insgesamt CHF 35'000.– unterstützen.

Förderung der SSA 2017 für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu 50% des Autorenhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2017 hat der Kulturfonds 14 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 75'000.– unterstützt.



Alle Stipendienbezüger und Preisgewinner sowie ihre unterstützten Projekte und Beitragsleistungen der SSA können hier eingesehen werden: www.ssa.ch, Rubrik «Förderprogramme»

Unterstützung 2017 bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt Verleger von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit jeweils CHF 1'000.– bis 2'000.– pro Publikation. 2017 wurden insgesamt sechs Publikationen mit einer Gesamtsumme von CHF 8'000.– unterstützt.

Stipendien 2017 für die Übersetzung von Theaterstücken
2017 wurden 3 Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 9'500.– gewährt.

Prix SSA 2017 de l'humour

Der mit CHF 20'000.– dotierte Preis wird von einer Jury für die Urheber der besten Show der Saison 2016-17 (Mai 2016 bis Mai 2017) vergeben. Die Preisverleihung fand im Théâtre de Beausobre, Morges, im Rahmen des Festivals Morges-sous-Rire im Juni 2017 statt.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

6 Projekte wurden dem Wettbewerb 2017 eingereicht und die Jury beschloss, drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.– zu vergeben.

SSA-Stipendien 2017 für Komponisten musikhistorischer Werke und von Bühnenmusik

Die Jury sprach 2017 insgesamt achtzehn Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 10'000.– zu, um Komponisten von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf CHF 60'000.–.

SSA-Stipendien 2017 für choreografische Werke

Die Jury hat 17 dem Wettbewerb unterbreitete choreografische Projekte begutachtet und fünf Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 66'000.– zugesprochen.

Radio-Wettbewerb «GULLIVER»

Dieses internationale frankophone Programm soll Urhebern ermöglichen, Originalwerke zu verfassen, die für die Ausstrahlung am Radio bestimmt sind. 2017 wurden insgesamt 130 Projekte – 23 davon aus der Schweiz – am Wettbewerb eingereicht. Unter den 22 Preisträgern befinden sich 2 Projekte von Schweizer Autoren. Die finanzielle Beteiligung der SSA betrug 4'375 Euro.

Stipendien SSA – FARS 2017 für Strassenkunst

In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS) vergibt die SSA jährlich ein bis zwei Stipendien für UrheberInnen von Projekten im Bereich der Strassenkunst. 5 Projekte wurden dem Wettbewerb eingereicht und ein Stipendium von CHF 12'000.– von der unabhängigen Jury zugesprochen.

Stipendien SSA – KTV ATP 2018 für Autoren im Bereich Kleinkunst

In Zusammenarbeit mit dem Verein KTV ATP schreibt die SSA bis zu vier Stipendien aus, um die Entwicklung von Werken im Bereich der Sparte «Kleinkunst» zu fördern. 23 Projekte wurden dem Wettbewerb eingereicht und die unabhängige Jury vergab 4 Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–.

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération Suisse des Sociétés de Théâtre Amateur) hat wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.– erhalten. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt CHF 2'900.– an 4 Truppen ausbezahlt.

Jahresbeiträge 2017

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge für folgende Organisationen: SUISSECULTURE, Memoriv, Stiftung des Festival del film Locarno, Suisse Théâtre ITI, Freunde des Schweizer Filmarchives, Fonction Cinéma, Cinésuisse, Koalition für kulturelle Vielfalt, Verein Pro-Cirque, KTV ATP (Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz), ACT (Berufsverband der freien Theaterschaffenden), Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur und LiteraturSchweiz. Gesamtsumme: CHF 12'630.–. Sie vergab ebenfalls einen Beitrag von CHF 7'500.– für die Fachzeitschrift *Ciné-Bulletin*.

Jury-Kosten

Für alle Förderprogramme und Aktionen im Jahr 2017 waren CHF 64'530.– erforderlich, um die Kosten der diversen Jurys zu decken (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Auswärtige Unterstützungen

Darüber hinaus haben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2017 insgesamt 31 auswärtigen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 172'558.– stattgegeben.

8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die 34. Generalversammlung unserer Genossenschaft fand am 17. Juni 2017 im Petit Théâtre in Lausanne statt. Sie verabschiedete den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016. In seinem Bericht präsentierte Präsident Denis Rabaglia die erfreuliche Entwicklung in den sechs vergangenen Geschäftsjahren: eine Steigerung des Inkassos um 18%, gepaart mit einer Senkung des durchschnittlichen Kommissionensatzes um 28% und einer Zunahme der Einlagen in den Kulturfonds um 55%. Nach dem Bericht von Direktor Jürg Ruchti diskutierte die Versammlung über die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes. Die Versammlung fand es ungerecht, dass die dramatischen Werke offenbar nicht in den Genuss des neuen Rechts auf Entschädigung für VoD kommen sollen. Mittlerweile hat der neue Gesetzesentwurf diese Ungerechtigkeit jedoch aufgehoben. Die Mandate von Marielle Pinsard (Bühne) und Antoine Jaccoud (Bühne) wurden für eine statutarische Periode erneuert (2017–2020). Die Generalversammlung wählte zudem drei neue Verwaltungsratsmitglieder für eine Periode von drei Jahren: Marie-Eve Hildbrand (Audiovision), Stéphane Mitchell (Audiovision), Stéphane Goël (Audiovision). Die Versammlung schloss mit einer atemberaubenden Darbietung des Schauspielers und Zauberers Pierric Tenthorey.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat besteht heute aus 15 Mitgliedern, die zu gleichen Teilen aus unseren beiden Repertoires stammen (7 aus dem Bereich Audiovision, 7 aus dem Bereich Bühne, 1 Anwalt) und 2017 insgesamt fünf Mal zusammentraten. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen im Berichtsjahr eindeutig die grossen politischen Dossiers. Es ging zunächst um die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Im Gesetzesentwurf, der demnächst im Parlament diskutiert wird, sind zur Genugtuung des Verwaltungsrats zwei Punkte enthalten, für die er sich unter anderem an der GV 2016 und 2017 stark gemacht hatte: keine staatliche Kontrolle bei der freiwilligen kollektiven Verwertung und Aufnahme der dramatischen Werke in einen Gesetzesartikel, der eine unveräusserliche Vergütung für VoD-Nutzungen garantiert (zwei für die SSA zentrale Themen). Zudem schaltete sich der Verwaltungsrat schon sehr früh in die Kampagne gegen die «No Billag»-Initiative ein, da er mit einem heftigen Abstimmungskampf rechnete und schon früh die Gefahr für unsere Repertoires und für unsere Mitglieder erkannt hatte.

Per 31. Dezember 2017:

Denis RABAGLIA – Président	● P	● P	●
Fabienne BERGER	●		
Fulvio BERNASCONI	●		
Christophe BUGNON		●	●
Louis CRELIER		●	
Stéphane GOËL	●		
Marie-Eve HILDBRAND	●		
Zoltan HORVATH – Vice-Président	●		●
Antoine JACCOUD		●	●
Gérard MERMET	●		
Stéphane MITCHELL	●		●
Marielle PINSARD		●	
Manon PULVER		●	●
Yves ROBERT		● P	●
M ^e Philippe ZOELLY			●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- P Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat 5 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 10 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 8 Mal.

8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

An ihren vier Sitzungen 2017 befasste sich die Kommission Audiovision unter anderem mit einigen Fragen, die sich durch den Standpunkt der schweizerischen Drehbuchautoren zur Entwicklung von Serien für die RTS sowie durch die Teilnahme an einer derzeit auf Bundesebene tätigen Fachinstanz für jene Miturheber ergeben haben, die sich nicht über die Aufteilung der Entschädigungen einigen können. Sie nahm auch diverse Projekte für VoD-Plattformen unter die Lupe, welche die Produktion audiovisueller Werke in der Schweiz fördern wollen. In Bezug auf ihre jährlich in Locarno vergebenen Stipendien für das Verfassen von Drehbüchern betonte sie, dass seit der Schaffung dieses Förderprogramms eins von drei prämierten Projekten tatsächlich verfilmt wurde. Und schliesslich beendete sie zusammen mit ihrer Partnerin, der Kulturstiftung SUISSIMAGE, das Programm «Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen», das seit 2013 insgesamt 18 Projekte mit je CHF 50'000.– Franken bedacht hatte.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission setzt sich aus Urheberinnen und Urhebern zusammen, welche die verschiedenen Repertoires der Bühne vertreten. Sie tagte 2017 insgesamt 4 Mal. Die Kommission beaufsichtigte die Umsetzung von Programmen, für die sie zuständig ist, und setzte ihre Arbeit zugunsten ihrer Verbesserung fort, vor allem durch das Monitoring und die Anpassung der Reglemente. Sie überprüfte die Zusammensetzung der Jurys und bemühte sich um Harmonisierung der Verfahren bei den verschiedenen Förderprogrammen. Es wurde viel Zeit in die Arbeit rund um die Unterstützung für dramatische Auftragswerke und in die Prüfung der eingereichten Dossiers gesteckt. In Zusammenarbeit mit dem Verband ProCirque wurde ein Förderprogramm für die Urheberinnen und Urheber von Zirkuskunst erarbeitet, das 2018 erstmals durchgeführt wird. Die Kommission Bühne setzte ausserdem ihre gewohnte Tätigkeit rund um die Verwertung von Urheberrechten, die Entwicklung der Zahlen bei den Einnahmen Bühne und die Gepflogenheiten bei der Ausübung des Berufs eines Urhebers fort.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Die Kommission tagte 2017 insgesamt 2 Mal. Sie führte die Konsolidierung des neuen Auftritts von *Das Journal der SSA* weiter, das den 4 Mal jährlich erscheinenden Online-Newsletter nun durch Hintergrundartikel ergänzt und bereichert. Im Rahmen unserer Kampagne gegen die Volksinitiative «No Billag» beschloss die Kommission, eine Sonderausgabe mit 10'000 Exemplaren herauszugeben und sie im Januar 2018, auf dem Höhepunkt des Abstimmungskampfes, an die Mitglieder zu verschicken.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf



8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2017 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17.43 Stellen, bzw. 22 Personen. Die Minderung der Ressourcen um -0.37 Vollzeitstellen zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 ist mit +0.10 mit einer teilweisen Vertretung während eines Mutterschaftsurlaubs und mit -0.47 infolge der verbesserten Effizienz in den Prozessen verbunden.

Mutationen zwischen dem 1. April 2017 und dem 31. März 2018

Sophie Martin wurde für die Zeitspanne zwischen Oktober und Dezember 2017 in der Abteilung Bühne eingestellt, um bei der Aufarbeitung der Pendenzen zu helfen, die aufgrund von langen Abwesenheiten wegen Krankheit und Mutterschaftsurlaub entstanden waren.

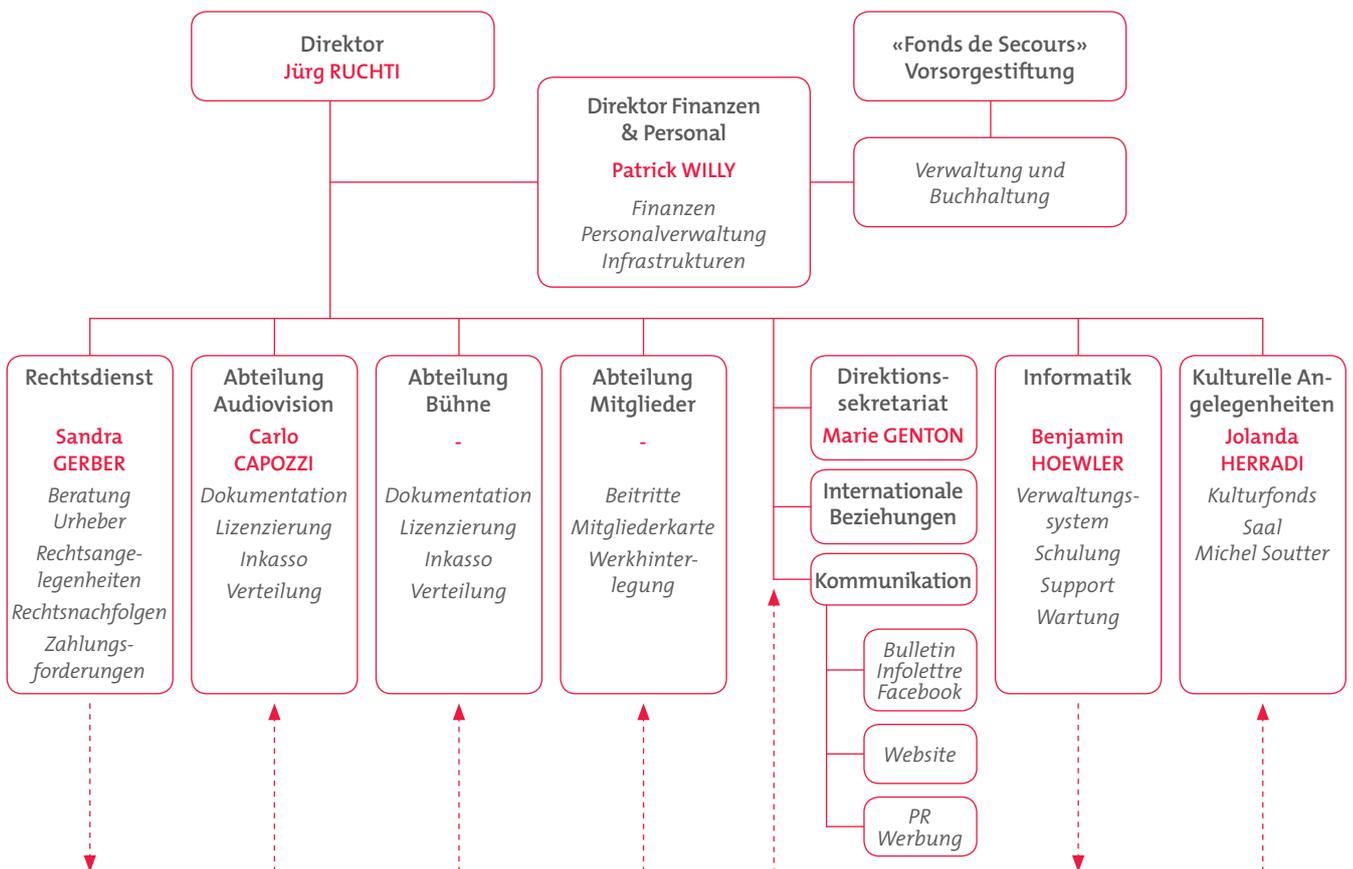
Geneviève Nosedà, Mitarbeiterin HR und allgemeine Verwaltung, ging per 31. März 2018 in Frührente. Ihre Stelle wurde nicht neu besetzt, da ihre Aufgaben auf andere Mitarbeitende aufgeteilt werden konnten.

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Anne-Laure BAGUTTI	Rechtsdienst
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne

David BUSSET	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Olivia DUMONT	Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision
Jolanda HERRADI	Delegierte für kulturelle Angelegenheiten
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Tiziana TRAVERSO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. März 2018)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Anlagevermögen und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG [8]) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 5. März 2018

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2017 über ein Total Aktiven von CHF 16'703'690.30 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 418.50 / Tabelle Anlagevermögen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2017



10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2017

AKTIVEN		2016	2017
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
1	Flüssige Mittel und Bankguthaben	14'253'177.55	15'093'393.65
2	Debitoren Nutzer der Urheberrechte	1'925'744.79	930'739.43
3	Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	12'782.98	77'414.23
4	Kurzfristige Forderungen	0.00	45'458.79
	Verrechnungssteuer	813.70	913.35
5	Debitoren Sozialversicherungen	329'653.40	358'629.05
6	Rechnungsabgrenzungen Aktiven	84'671.90	136'169.15
	Total Umlaufvermögen	16'606'844.32	16'642'717.65
Anlagevermögen			
7	Beteiligungen	0.00	0.00
8	Sachanlagen	71'822.45	58'783.10
9	Immaterielle Werte	12'464.35	2'189.55
	Total Anlagevermögen	84'286.80	60'972.65
TOTAL AKTIVEN		16'691'131.12	16'703'690.30
PASSIVEN		2016	2017
		CHF	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
10	Zu verteilende Entschädigungen	15'293'846.50	15'663'632.94
11	Zu zahlende Entschädigungen	34'726.87	23'357.78
12	Kulturfonds	1'128'908.54	807'623.77
13	Solidaritätsfonds	108'740.83	107'171.10
	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	16'137.74	0.00
	Quellensteuer	7'892.64	117.57
	Kreditoren Sozialversicherungen	0.00	0.00
14	Rechnungsabgrenzungen Passiven	87'226.94	87'717.58
	Total kurzfristige Verbindlichkeiten	16'677'480.06	16'689'620.74
Eigenkapital			
	Vortrag auf neue Rechnung	13'067.09	13'651.06
	Ergebnis des Geschäftsjahres	583.97	418.50
	Total Eigenkapital	13'651.06	14'069.56
TOTAL PASSIVEN		16'691'131.12	16'703'690.30

10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2017

ERTRAG		2016	2017
		CHF	CHF
15	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	628'974.20	569'633.96
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	391'759.10	313'367.54
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'092'187.56	1'098'518.62
	• aus individueller Verwertung	813'278.92	949'768.07
	Total Nettoertrag Inkasso	2'926'199.78	2'931'288.19
16	Andere Betriebserträge	322'742.45	320'291.95
	Total andere Betriebserträge	322'742.45	320'291.95
	Total Ertrag	3'248'942.23	3'251'580.14
BETRIEBSAUFWAND			
17	Aufwand Personal	-2'138'200.10	-2'130'155.45
18	Verwaltungsrat	-190'289.10	-197'734.40
19	Andere betriebliche Aufwendungen	-856'366.62	-887'456.38
	Abschreibungen Sachanlagen	-38'942.75	-34'191.85
	Abschreibungen immaterielle Werte	-36'138.25	-10'274.80
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'259'936.82	-3'259'812.88
BETRIEBSERGEBNIS		-10'994.59	-8'232.74
	Finanzprodukte	3'250.65	6'695.44
	Finanzaufwand	-4'241.24	-4'508.91
	Finanzergebnis	-990.59	2'186.53
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-11'985.18	-6'046.21
20	Ausserordentliche Erträge	12'620.20	6'607.21
	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	12'620.20	6'607.21
GEWINN VOR STEUERN		635.02	561.00
	Steuern	-51.05	-142.50
JAHRESGEWINN		583.97	418.50

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

		2016	2017
		CHF	CHF
	Situation per 1. Januar	13'067.09	13'651.06
	Jahresgewinn	583.97	418.50
	Situation per 31. Dezember	13'651.06	14'069.56

10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2017

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	2017	2016
Netto-Buchwert per 1. Januar	48'344.00	14'665.25	1'496.85	7'316.35	10'736.35	1'728.00	84'286.80	140'988.10
Anschaffungskosten								
Stand per Ende Vorjahr	645'935.89	164'771.25	131'784.15	129'180.70	674'879.60	33'326.60	1'779'878.19	1'872'081.79
Zugänge	2'361.60	0.00	0.00	18'790.90	0.00	0.00	21'152.50	18'379.70
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	-2'367.70	-80'000.00	0.00	-82'367.70	-110'583.30
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	648'297.49	164'771.25	131'784.15	145'603.90	594'879.60	33'326.60	1'718'662.99	1'779'878.19
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	*	über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	**	über 5 Jahre (20%/Jahr)		
Stand per Ende Vorjahr	-597'591.89	-150'106.00	-130'287.30	-121'864.35	-664'143.25	-31'598.60	-1'695'591.39	-1'731'093.69
Abschreibungen	-13'740.25	-6'658.40	-213.85	-13'579.35	-9'410.80	-864.00	-44'466.65	-75'081.00
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	2'367.70	80'000.00	0.00	82'367.70	110'583.30
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-611'332.14	-156'764.40	-130'501.15	-133'076.00	-593'554.05	-32'462.60	-1'657'690.34	-1'695'591.39
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	36'965.35	8'006.85	1'283.00	12'527.90	1'325.55	864.00	60'972.65	84'286.80

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2017.

10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2016	2017
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	583.97	418.50
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	75'081.00	44'466.65
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	-1'126'028.40	995'005.36
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	-10'361.43	-64'631.25
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	0.00	-45'458.79
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	129.00	-99.65
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-306'404.45	-28'975.65
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	28'752.40	-51'497.25
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	-234'966.86	369'786.44
Zunahme / (Abnahme) der Reserve für zu verteilende Entschädigungen	+/-	17'765.94	-11'369.09
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-158'335.50	-321'284.77
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	-22'422.15	-1'569.73
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	-1'526.95	-16'137.74
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	-3'108.81	-7'775.07
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	-46'362.81	490.64
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-1'787'205.05	861'368.60
Anlageinvestitionen Sachwerte		-18'379.70	-21'152.50
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		-1'805'584.75	840'216.10
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		16'058'762.30	14'253'177.55
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		14'253'177.55	15'093'393.65
Veränderung der flüssigen Mittel		-1'805'584.75	840'216.10
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2017

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Personalbestand 17,43 Vollzeitstellen, bzw. 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion, direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 19 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente und Sparkonti) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.-.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste.

Der deutliche Rückgang dieses Postens (CHF -918'851.12) ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Gemeinsame Tarif 12 derzeit noch strittig ist. Diese Entschädigungen werden von unserer Schwestergesellschaft zurückbehalten, bis die Entscheidung feststeht. Der Saldo der Entschädigungen, die per 31.12 an uns auszuführen sind, liegt daher deutlich unter den Zahlen des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen für Verluste bei Debitoren verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Kurzfristige Forderungen

Dieser Posten umfasst den Restbetrag zugunsten der SSA aus dem Konto der Vorsorgestiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2016	2017
Saldo per 1. Januar	17'664.69	16'137.74
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	646'137.74	509'541.21
Überweisungen an die Stiftung	-587'664.69	-511'137.74
Beteiligung der Stiftung an administrativen Kosten der SSA	-60'000.00	-60'000.00
Saldo per 31. Dezember	16'137.74	-45'458.79

Die As-So, Aufsichtsbehörde der Vorsorgestiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)», hat die Stiftung darauf hingewiesen, dass der per 31. Dezember von der SSA zu überweisende Betrag vor Jahresende oder spätestens am Tag der Rechnungsprüfung an die Stiftung überwiesen werden muss. Ansonsten gilt der zu zahlende Betrag als Anlage bei der Gründungsorganisation, der SSA. Eine Anzahlung von CHF 495'000.- wurde daher im Dezember an die Stiftung überwiesen. Da die Jahresrechnung 2017 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der Restbetrag von CHF -45'458.79 erst Ende Januar 2018 der SSA gutgeschrieben, d. h. vor der Rechnungsprüfung der Stiftung, die am 26. Februar 2018 stattfand.

5. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

6. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2016	2017
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten und Diverses	84'671.90	136'169.15

7. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.–, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.
EUR 1'239.47, d. h. 10 Anteilscheine der Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel. Diese Anteile wurden 2001 abgeschlossen.
CHF 25'000.–, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Berne. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

8. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2017 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

9. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2017 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

10. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2016	2017
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	5'970'646.41	6'691'623.44
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	4'514'759.00	4'133'683.87
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	4'006'617.95	3'965'840.31
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	657'502.88	742'407.64
Entschädigungen aus dem Ausland	136'190.33	121'378.99
Subtotal per 31. Dezember	15'285'716.57	15'654'934.25
Ausstehende Entschädigungen wegen noch fehlender Informationen	8'129.93	8'698.69
Total per 31. Dezember	15'293'846.50	15'663'632.94

11. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

12. Kulturfonds

	2016	2017
Kulturfonds per 1. Januar	1'287'244.04	1'128'908.54
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'217'360.88	1'301'149.84
Eingänge aus kulturellen Aktionen	183'527.15	151'521.67
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'307'260.53	-1'523'163.43
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-251'963.00	-250'792.85
Saldo per 31. Dezember	1'128'908.54	807'623.77

Die Eingänge bestehen im Wesentlichen aus den Beteiligungen unserer Partner an kulturellen Aktionen wie «Textes-en-Scènes» und «Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen».

13. Solidaritätsfonds

	2016	2017
Solidaritätsfonds per 1. Januar	131'162.98	108'740.83
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	9'364.33	9'531.07
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	2'513.52	2'299.20
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-29'300.00	-8'400.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	108'740.83	107'171.10

14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2016	2017
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, Druckkosten Journal, IT-Kosten, Büromaterial, Reise- und Repräsentationsspesen, Porto, Strom, Telefon und Internet	87'226.94	87'717.58

15. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

16. Andere Betriebserträge

	2016	2017
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	253'902.45	250'792.85
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	60'000.00
Einnahmen Kosten gemeinsame Verwertung	1'000.00	1'000.00
Übriger Ertrag	2'840.00	3'499.10
Total per 31. Dezember	322'742.45	320'291.95

17. Aufwand Personal

	2016	2017
Löhne	1'725'945.40	1'759'220.10
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-16'509.95	-72'684.25
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	190'886.40	190'486.55
Abgaben berufliche Vorsorge	231'163.45	235'280.45
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	6'714.80	17'852.60
Total per 31. Dezember	2'138'200.10	2'130'155.45
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	378'690.00	378'690.00
Höchstes Gehalt; Jürg Ruchti – Direktor	227'500.00	227'500.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA BVG-Stiftung Westschweiz. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat. Um die vom Reglement vorgeschriebenen Leistungen zu garantieren, hat die Stiftung mit AXA Vie SA in Winterthur einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der hundertprozentigen Kapitalschutz zusichert.

	2016	2017
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	67'732.40	67'936.85
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	40'635.65	40'724.25
Kosten für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden	163'431.05	167'343.60

18. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 5 Stunden und CHF 550.– netto für eine Sitzung von über 5 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidentenämter betragen CHF 550.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2016	2017
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	96'720.00	89'320.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	50'566.80	60'353.60
Subtotal	147'286.80	149'673.60
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	22'395.50	21'632.65
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Ausbildung	20'606.80	26'428.15
Total	190'289.10	197'734.40
Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Kommunikation, Präsident der Kommission Audiovision seit Juli 2017, und Stellvertretung Präsident der Kommission Audiovision von Januar bis Juni 2016 und von Februar bis Juni 2017	52'800.00	46'200.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident, Stellvertretung SSA -Präsident von Oktober bis Dezember 2016	11'050.00	11'300.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin	3'350.00	5'500.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat	3'280.00	1'100.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Stellvertretung Präsident der Kommission Bühne von November bis Dezember 2016	7'200.00	4'500.00
Crelier Louis, Verwaltungsrat	5'450.00	5'950.00
Deluz Anne, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Audiovision bis Mai 2017	8'410.00	5'500.00
de Riedmatten Emmanuelle, Verwaltungsrätin bis Mai 2017, Stellvertretung Präsident der Kommission Kommunikation von Oktober bis Dezember 2016	6'280.00	2'800.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat seit Juni 2017	0.00	2'350.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin seit Juni 2017	0.00	2'590.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	1'600.00	3'900.00
Lombard Charles, Verwaltungsrat bis Mai 2017	2'830.00	2'100.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat	3'150.00	3'700.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin seit Juni 2017	0.00	4'750.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'250.00	4'150.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin seit Juni 2016	2'650.00	4'900.00
Robert Yves, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne	28'200.00	29'200.00
Subtotal	139'500.00	140'490.00
Fakturierte Bürokosten	7'786.80	9'183.60
Total ausbezahlt	147'286.80	149'673.60

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2016	2017
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00
Beträge für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Aktionen		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Crelier Music Publishing (Crelier Louis), Teilnahme an Jury Musik 4 Mal jährlich und Jurymitglied Stipendium SSA-FARS für Strassenkunst	3'150.00	3'060.00
Bugnon Christophe, Präsentation des Prix de l'humour und Teilnahme Diskussionsrunde von ProCirque	0.00	1'100.00
Pulver Manon, Teilnahme an der öffentlichen Lesung von Textes-en-Scènes	0.00	550.00
Padyresse (Mermet Gérard), Jurymitglied «Atelier Grand Nord» 2016	604.80	0.00
Horváth Zoltán, Jurymitglied Nachwuchspreis SSA/SI an den Solothurner Filmtagen	1'200.00	0.00
de Riedmatten Emmanuelle, Anwesenheit und Übergabe des Jurypreises Cinéma suisse Festival Visions du Réel	550.00	0.00
Total ausbezahlt	5'504.80	4'710.00

19. Andere betriebliche Aufwendungen

	2016	2017
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	33'013.14	32'357.20
Kosten Räumlichkeiten	315'081.69	300'097.61
Kosten Informatik	149'216.47	161'389.75
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	1'410.00	3'670.00
Honorare Revisionsstelle	16'578.00	12'960.00
Treuhänderische Beratung	1'026.00	540.00
Diverse Honorare und Rechtsgutachten	65'977.55	84'127.35
Andere betriebliche Aufwendungen	274'063.77	292'314.47
Total per 31. Dezember	856'366.62	887'456.38

20. Ausserordentliche Erträge

	2016	2017
Beteiligung an Versicherungsüberschüssen	5'682.25	0.00
Verkäufe von Computern	1'060.00	0.00
Inkasso Liquidation ch-dramaturgie	0.00	2'798.40
Andere ausserordentliche Erträge	5'877.95	3'808.81
Total per 31. Dezember	12'620.20	6'607.21

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2016	2017
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2019 für die Bürogebäude	664'782.60	445'054.80
Befristeter Mietvertrag bis zum 30.04.2021 für die Bürogebäude	170'280.76	131'038.00
Total per 31. Dezember	835'063.36	576'092.80

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2017 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen im Dezember 2019 sowie im April 2021 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Es wurden interne Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln erarbeitet und vom Verwaltungsrat gutgeheissen.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.

10.7 ANMERKUNGEN DER DIREKTION

Das erfreuliche Ergebnis 2017 ist auf gleichbleibende Aufwendungen und auf unverändert hohe Einnahmen im Vorjahresvergleich zurückzuführen. Verbesserungen fanden vor allem im Bereich der individuellen Verwertung statt, da hier zahlreiche Interaktionen digitalisiert wurden. Seit September 2017 erhalten die SSA-Mitglieder die monatliche Abrechnung ihrer Entschädigungen in elektronischer Form. Der durchschnittliche Kommissionensatz verharrt weiterhin auf einem historischen Tiefstand. Das Ergebnis zeugt von einer gesunden und sparsamen Verwaltung, vor allem da keinerlei ausserordentlichen Erträge zu verzeichnen waren.

Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Einnahme von Entschädigungen fallen recht positiv aus. Diese erfreulichen Aussichten könnten jedoch durch ungünstige politische Entwicklungen sowohl beim Urheberrechtsgesetz als auch bei den Gesetzen zum Service public von Radio und Fernsehen getrübt werden. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde dies durch die Volksabstimmung über die «No Billag»-Initiative zu einer

echten Gefahr, denn sie hätte den Wegfall einer für die SSA wichtigen Einnahmequelle bedeutet*. Analysen in der Art eines Stresstests haben jedoch ergeben, dass die SSA auch den Eintritt eines solchen Szenarios überstehen würde.

Die Schwierigkeiten mit dem Gemeinsamen Tarif 12 zeigen, wie anfällig auch die zwingend kollektive Verwertung ist: Da ein Teil des Inkassos aus diesem GT strittig ist, musste er von den Einnahmen, auf denen wir Kommissionen erheben, abgezogen werden.

Im rein vertraglich geregelten Bereich (ohne staatliche Aufsicht) bleibt das von der SSA verwertete Repertoire weiterhin attraktiv. Die Einnahmen im Bühnenbereich verheissen eindeutig erfreuliche Aussichten für die kommenden Jahre. Die Prognosen im audiovisuellen Bereich hingegen hängen von Rahmenbedingungen ab, die noch nicht feststehen, und sind daher etwas unsicherer.

* zum Zeitpunkt der Drucklegung wissen wir, dass diese Gefahr abgewendet wurde.

Nachweis

FOTOGRAFIEN

Die Bilder, welche diesen Jahresbericht illustrieren, widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen alle Werke von Genossenschaftlern. Die Auswahl erfolgte frei durch die Berichtverfasser unter Anbetracht der Ausdruckstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: *Unerhört Jenisch*, Dokumentarfilm von Karoline Arn und Martina Rieder. Prod. Dschoint Ventschr, SRF. (Foto: Frenetic)

Seite 12: *Au revoir Balthazar* von Rafael Sommerhalder. Prod. Freihändler Film. (Bild: R. Sommerhalder)

Seite 17: *Hospitalités* von Massimo Furlan und Claire de Ribaupierre, Musik Kristof Hiriart. Prod. Numero23. Prod. Uraufführung Théâtre Vidy. (Foto: Laure Ceillier u. Pierre Nydegger)

Seite 20: Am Set von *Altitudes* von Pierre-Antoine Hiroz, Drehbuch Mikaël Ollivier, Pierre-Antoine Hiroz. Prod. Elzevir Films, Idip Films, RTS. (Foto: RTS/Christin Philippe)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Jolanda Herradi, Yves Robert

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi, Nathalie Jayet
Lektorat: Nathalie Jayet

Korrektorat Französisch

Emmanuelle de Riedmatten

Grafik

Inventaire - Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA, Renens

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch